LBBW Asset Management

Mitwirkungs- & Abstimmungspolitik

Verantwortung zeigen.

Stuttgart | Stand: 20. Dezember 2019

Inhaltsverzeichnis

1 Corporate Governance & Verantwortliches Investieren 3

2 Wichtige Angelegenheiten der Portfoliogesellschaften 3

3 Abstimmungspolitik bei Hauptversammlungen („Proxy Voting“) 3

3.1 Grundsätze der Abstimmungspolitik 3

3.2 Detaillierte Ausgestaltungen der Abstimmungspolitik 4

4 Unternehmensdialoge 6

5 Umgang mit Interessenkonflikten 7

1 Corporate Governance & Verantwortliches Investieren

Als regional verwurzeltes Unternehmen gehört verantwortliches Investieren für die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH (LBBW AM) zum Selbstverständnis.

Diese Leitlinie beschreibt unsere **Prinzipien zur aktiven und verantwortungsvollen Ausübung der Aktionärsrechte („Engagement“)** bei der Erfüllung unserer treuhänderischen Verpflichtungen. Unter der aktiven und verantwortungsvollen Ausübung der Aktionärsrechte verstehen wir insbesondere die Wahrnehmung der Stimmrechte auf Hauptversammlungen („Proxy Voting“) und den aktiven Unternehmensdialog.

Entsprechend der vollzogenen ESG Integration berücksichtigt die LBBW AM bei der Wahrnehmung der Aktionärsrechte sowie im Investmentprozess nichtfinanzielle Kriterien wie die Rücksichtnahme auf die Umwelt („Environment“), gesellschaftliche Aspekte („Social“) und verantwortungsvolle Unternehmensführung („Governance“) - zusammen „ESG-Kriterien“.

Wir sind davon überzeugt, dass Firmen, die nach Standards guter Unternehmensführung handeln, langfristig eine bessere Wertentwicklung zeigen. In einer Vielzahl von unabhängigen Studien wurde der Zusammenhang zwischen ESG-Kriterien, dem Erfolg eines Unternehmens bzw. der Wertentwicklung sowie einer möglichen Risikoreduzierung bestätigt. Deshalb betrachten wir nachhaltige Anlagen als eine Investition in die Zukunft.

2 Wichtige Angelegenheiten der Portfoliogesellschaften

Im Rahmen unseres Research-Ansatzes verfolgen wir einen strukturierten Analyseprozess von Unternehmen, in den wichtige Angelegenheiten der Portfoliogesellschaften wie z.B. Strategie, finanzielle und nicht finanzielle Leistung und Risiko, Kapitalstruktur und soziale und ökologische Auswirkungen sowie die Corporate Governance einfließen. Unser Research Ansatz umfasst neben eigenen Analysen die Nutzung einer Vielzahl externer Researchanbieter sowie enge Kontakte zu den Unternehmen. Dies ermöglicht uns eine gute Beobachtung bzw. Analyse der Geschäftsentwicklung und wichtiger Angelegenheiten der Portfoliogesellschaften.

3 Abstimmungspolitik bei Hauptversammlungen („Proxy Voting“)

3.1 Grundsätze der Abstimmungspolitik

Wir messen der Vertretung der Interessen unserer Anleger einen hohen Stellenwert bei und pflegen einen verantwortungsvollen Umgang mit den Stimmrechten.

Wir können als Gesellschaft die Stimmrechte auf der Hauptversammlung direkt und persönlich ausüben oder hierfür die Stimmrechte an Vertreter von Anlegern, Stimmrechtsvertretern, Aktionärsvereinigungen oder Vertreter von Banken übertragen, welche die Stimmrechte im Sinne unserer Weisungen wahrnehmen. Im Zusammenhang mit der Ausübung von Stimmrechten nutzen wir die Analysen des Stimmrechtsberatungsunternehmens IVOX Glass Lewis GmbH.

Aus Effizienzgründen üben wir die Stimmrechte weltweit für alle Bestände mit einer Beteiligungsquote größer als 0,5 Prozent aus. Ergänzend stimmen wir in Deutschland für alle Bestände der DAX-Indexfamilie ab; d.h. unabhängig von der Beteiligungsquote. Falls im Einzelfall die Stimmrechtsausübung mit unverhältnismäßig hohem Aufwand bzw. hohen Kosten verbunden ist, können wir unter einer Kosten-Nutzen Abwägung von einer Abstimmung Abstand nehmen.

Im Hinblick auf unsere Abstimmungspolitik orientieren wir uns an den jeweils aktuellen Analyse-Leitlinien für Hauptversammlungen (ALHV) des Bundesverbands Investment und Asset Management e.V. (BVI) und dem Deutschen Corporate Governance Kodex. Diesen Branchenstandard wenden wir grundsätzlich an, sofern es nicht im konkreten Einzelfall erforderlich ist, im Interesse der Anleger hiervon abzuweichen. In Anwendung unserer Abstimmungsgrundsätze versuchen wir, auf eine auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung hinzuwirken. Weitergehende Details zu wesentlichen Ausgestaltungen sind in der nachfolgenden Sektion dargestellt.

3.2 Detaillierte Ausgestaltungen der Abstimmungspolitik

Zur besseren Einordnung finden sich nachfolgend weitergehende Details zu bedeutenden Analysegrundlagen der Abstimmungspolitik. Dies kann in entsprechend gelagerten Fällen auch die Ablehnung einer Beschlussvorlage nach sich ziehen.

3.2.1 Vorstand / Aufsichtsrat / Verwaltungsrat

Einer verantwortlichen, auf langfristige Wertschöpfung ausgerichteten Leitung und Kontrolle des Unternehmens kommt eine besondere Bedeutung zu. Die Zusammensetzung, Tätigkeit und Vergütung der Organe sollen dies widerspiegeln. Durch entsprechende Transparenz und offene Kommunikation soll dies für die Aktionäre erkennbar sein.

So werden bei der Wahl von Mitgliedern des Vorstands, Aufsichts- oder Verwaltungsrates, z.B. die Darlegung der Qualifikation der Kandidaten, die Einhaltung der Obergrenze für Mandate eines Mitglieds und Anforderungen an die Unabhängigkeit geprüft. Zudem werden Kriterien für die Entlastung und Vergütung des Vorstands/Aufsichtsrats/Verwaltungsrats analysiert.

3.2.2 Jahresabschluss / Gewinnverwendung

Der Jahresabschluss soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermitteln. Die Ausschüttungspolitik soll im Einklang mit der langfristigen Unternehmensstrategie stehen und angemessen sein. Zur Bewertung der Gewinnverwendung wird die Dividende u.a. im Branchenvergleich analysiert und in Bezug auf das finanzielle Ergebnis des Unternehmens beurteilt.

3.2.3 Abschlussprüfer

Für einen sachgerechten Jahresabschluss (gem. vorgenannter Ziffer) ist die Voraussetzung die Unabhängigkeit und Unbefangenheit des Abschlussprüfers und des Wirtschaftsprüfungsunternehmens, auch im Hinblick auf die Vergütung. Hierbei wird u.a. analysiert, ob anhängige Verfahren gegen das Wirtschaftsprüfungsunternehmen bestehen. Des Weiteren werden die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (z.B. Ausweis von Beratungstätigkeiten) und die Vergütung (z.B. Offenlegung und Angemessenheit) genauer untersucht.

3.2.4 Kapitalmaßnahmen und Rückkauf von Aktien

Kapitalmaßnahmen und Aktienrückkäufe sind im Interesse der Aktionäre, sofern sie die langfristigen Erfolgsaussichten des Unternehmens erhöhen. Die LBBW AM kann dies nur beurteilen, wenn Unternehmen die Finanzierungsstrategie erläutern. Hierbei ist das berechtigte Interesse an der Wahrung von Geschäftsgeheimnissen zu berücksichtigen.

Um die langfristigen Erfolgsaussichten von Kapitalmaßnahmen und Aktienrückkäufen zu beurteilen, werden für Kapitalerhöhungen z.B. folgende Kriterien herangezogen: Darlegung der langfristigen Strategie des Unternehmens bezüglich Kapitalmaßnahmen und Obergrenzen für Vorratsbeschlüsse bei genehmigten und bedingten Kapitalerhöhungen. Bei dem Rückkauf von Aktien werden die vorgeschlagenen Konditionen kritisch geprüft (z.B. wirtschaftliche Lage, Begründung, Preis, Volumen).

3.2.5 Fusionen und Akquisitionen

Fusionen und Akquisitionen sind im Interesse der Aktionäre, wenn sie mit der langfristigen Unternehmensstrategie im Einklang stehen. Die LBBW AM kann dies nur beurteilen, wenn Unternehmen über die Hintergründe informieren. Hierbei ist das berechtigte Interesse an der Wahrung von Geschäftsgeheimnissen zu berücksichtigen. Zu beurteilende Kriterien sind zum Beispiel der Kaufpreis und die Corporate Governance des Zielunternehmens.

3.2.6 Interessen von Aktionären

Die Rechte der Aktionäre sind unter Wahrung des Grundsatzes der Gleichbehandlung zu schützen. Sonderrechte sowie Maßnahmen, die Aktionärsrechte einschränken sind in der Regel nicht im Interesse der Aktionäre und daher kritisch zu würdigen und im Zweifel abzulehnen.

3.2.7 Corporate Governance Kodex und ESG-Verantwortung

Der verantwortungsvollen Unternehmensführung unter Beachtung von national und international anerkannten Corporate Governance Standards kommt im Interesse der Aktionäre eine besondere Bedeutung zu. Hierbei werden jeweils die nationalen Vorgaben berücksichtigt. Zudem soll die Entwicklung von Best Practice für verantwortungsvolle Unternehmensführung und von ESG-Themen gefördert werden. Die nicht-finanzielle Berichterstattung soll sich auch an den EU-Leitlinien für Berichte über klimarelevante Informationen orientieren.

3.2.8 Weitere Abstimmungspunkte

Anträge, die durch die Abstimmungspolitik der LBBW AM nicht ausdrücklich erfasst werden, sind anhand marktüblichen Standards zu überprüfen und einzustufen. Kein Antrag darf die Aktionärsrechte negativ beeinflussen und/oder gegeneinzelne Elemente der Abstimmungspolitik verstoßen.

4 Unternehmensdialoge

Als aktiver Asset Manager nehmen für uns regelmäßige Unternehmensdialoge mit Gesellschaftsorganen und Interessenträgern der Portfoliogesellschaften einen großen Stellenwert zur qualifizierten Beurteilung von Unternehmen und zum konstruktiven Austausch in wichtigen Thematiken ein.

Unserer Analysten und Fondsmanager führen jedes Jahr eine Vielzahl von Meetings mit Vorständen oder den IR-Abteilungen von Unternehmen durch. Im Rahmen dieser Meetings werden neben betriebswirtschaftlichen Themen wie z.B. das Geschäftsmodell, die Unternehmensstrategie und die Geschäftsentwicklung in zunehmendem Maße auch ESG-Themen inkl. etwaiger Nachhaltigkeitsrisiken thematisiert.

In unseren ESG-Unternehmensdialogen bringen wir kritische Themen in unseren Portfoliounternehmen klar zur Sprache; dies betrifft z.B. Corporate Governance Aspekte oder Menschenrechts-, Arbeitsrechts- und Umweltverstöße. Dies i.d.R. auf Ebene des Vorstands, der Investor-Relations-Abteilungen und spezieller ESG-Teams der Unternehmen. Treten bei einem Unternehmen Kontroversen (u.a. aus ESG-Sicht) auf, werden diese weitergehend analysiert und das betroffene Unternehmen mit diesen Aspekten konfrontiert.

Neben unseren individuellen Unternehmensdialogen beabsichtigen wir, zukünftig auch bei von mehreren Investoren gemeinschaftlich koordinierten Dialogen teilzunehmen (sog. „Pooled Engagement“). Wir arbeiten diesbezüglich derzeit mit ISS ESG zusammen.

Die Unternehmensdialoge werden dokumentiert und die Entwicklung im Zeitverlauf nachgehalten. Dies ist von zentraler Bedeutung, um die Aktivitäten zu koordinieren und die Ergebnisse darzustellen. Lässt sich eine Kontroverse nicht lösen ist für uns

auch ein Verkauf der Investments nicht ausgeschlossen. Dies tun wir im Sinne der Werterhaltung unserer Portfolioinvestments in den jeweiligen Unternehmen.

5 Umgang mit Interessenkonflikten

Die aktive und verantwortungsvolle Ausübung der Aktionärsrechte erfolgt in jedem Fall unabhängig von den Interessen Dritter und ausschließlich im Interesse der jeweiligen Anleger. Dabei berücksichtigen wir auch ggfs. bestehende unterschiedliche Interessen mehrerer Anleger/Anlegergruppen, was potenziell zu Interessenkonflikten führen kann.

Wenn ein tatsächlicher Interessenkonflikt auftreten sollte, wird zunächst die Begründung für eine Abweichung von den Abstimmungsgrundsätzen der Gesellschaft plausibilisiert. Wenn die Prüfung positiv ausfällt, kann es zu einer abweichenden Abstimmung bzw. Dialogaktivität kommen. In Zweifelsfragen kann das Corporate Governance Committee eingebunden werden, um zu entscheiden, ob eine gemeinsame Lösung gefunden werden kann oder ob für einzelne Anleger/Anlegergruppen eine abweichende Abstimmung zugelassen wird bzw. eine Dialogaktivität nur teilweise oder für diesen Aspekt (temporär) nicht erfolgt.

Darüber hinaus informieren wir Sie detailliert auf unserer Homepage www.lbbw-am.de sowie in den gesetzlichen Verkaufsunterlagen über Vorkehrungen im Umgang mit Interessenkonflikten.

LBBW Asset Management

LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH

Stuttgart
Fritz-Elsas-Straße 31
70174 Stuttgart
Telefon +49 711 22910-3000
Telefax +49 711 22910-9098
www.LBBW-AM.de
info@LBBW-AM.de